



Edelstraße 1, 96047 Bamberg, Telefon: 0951 29608-0, Fax: 0951 29608-44
E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de, www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de

Schulnachrichten aus dem Maria-Ward-Gymnasium

Schuljahr 2018/2019 – Nr. 1 / September 2018

***Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen,***

ganz herzlich möchte ich Sie zum Beginn des Schuljahres 2018/19, dem 302. seit der Schulgründung, begrüßen! Ich hoffe, dass all diejenigen, die neu in die 5. Jahrgangsstufe oder quer eingetreten sind, gut angekommen sind, erste Freundschaften geknüpft haben und einen guten Draht zu ihren neuen Lehrkräften aufgebaut haben. Allen Schülerinnen der Schule, insbesondere den diesjährigen Abiturientinnen wünsche ich ein erfolgreiches und gutes Schuljahr!

Neben dem normalen Schulbetrieb, gilt es einige Herausforderungen zu meistern: die Umsetzungen des neuen neunjährigen Gymnasiums (betrifft alle Schülerinnen in den Klassen 5 und 6) mit seinen Besonderheiten und dem LehrplanPLUS, die Weiterführung der Digitalisierung mit entsprechender Kompetenzvermittlung (und zwar für alle Beteiligten), die weitere Stärkung eines weltoffenen religiösen Profils und natürlich die fundierte Planung der Renovierungsmaßnahmen ab dem kommenden Schuljahr 2019/20.

All das werden wir gut schaffen können, wenn wir auf allen Ebenen gut und ehrlich miteinander sprechen. Und dazu, liebe Eltern und liebe Schülerinnen, möchte ich Sie / Euch ermuntern: Bitte äußern Sie zeitnah konstruktive Kritik – wenn etwas nicht passt oder wenn etwas besser gestaltet werden kann!

Auf ein gutes Schuljahr, auf ein gutes Miteinander!

Stephan Reheuser, Schulleiter MW-Gymnasium

1. Sprechstunden und Elternsprechtage

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Sprechstundenzeiten der Lehrkräfte. Bitte informieren Sie die Schule vorab und / oder melden Sie sich an der Pforte (Edelstraße 1); die Lehrkraft wird dann geholt. Falls Sie persönlich nicht kommen können, können Sie mit der Lehrkraft in der angegebenen Sprechstunde auch telefonisch sprechen. Die Lehrkräfte sind auch gerne bereit, mit Ihnen bei Bedarf eine andere Sprechzeit zu vereinbaren. Zudem gibt es in jedem Schulhalbjahr noch einen allgemeinen Elternsprechtage: **Der 1. Elternsprechtage findet am Mittwoch, den 12.12.2018, statt.**

Die Lehrkräfte der 5. Jahrgangsstufe sind bereits ab 16.00 Uhr anwesend. Alle übrigen Lehrkräfte werden von 17.00 bis 19.00 Uhr zu sprechen sein. Da erfahrungsgemäß großer Andrang herrscht, nutzen Sie bitte schon vorher die persönlichen Sprechstunden der Lehrkräfte, vor allem wenn zu erwarten ist, dass das Gespräch länger als 10 Minuten dauern wird. Einige Tage vor dem Elternsprechtage erhalten Sie eine Auflistung der großen und kleinen Leistungsnachweise Ihrer Tochter zur Vorabinformation. Geplant ist zudem die Einführung eines elektronischen Buchungsverfahrens, um allzu lange Wartezeiten zu vermeiden. Der Einführungsstermin richtet sich nach der Bereitstellung des Programms durch den Softwareanbieter.

2. Personal- und Unterrichtssituation

Sehr herzlich begrüßen wir folgende neuen Lehrkräfte in unserem Kollegium:

Frau StR i.K. Johanna Sellmeyer (Mathematik/Wirtschaft-Recht),

Frau StR i.K. Agnes Kauffer (Musik, Streicherklasse),

Insgesamt besuchen derzeit 654 Schülerinnen das Maria-Ward-Gymnasium; der Unterricht erfolgt in 18 Klassen (Jahrgangsstufe 5 bis 10) und den Kursen der Oberstufe.

Erfreulicherweise können wir neben dem Pflichtunterricht und den Intensivierungsstunden unseren Schülerinnen noch ein reichhaltiges Angebot an Wahlkursen und Förderunterricht anbieten.

Daneben sollen die vielen Aktivitäten und Projekte zur Vermittlung von Sozialkompetenz und im Bereich der Werteerziehung nicht unerwähnt bleiben. In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden Elemente der Marchtaler-Plan-Pädagogik (Morgenkreis und Freie Stillarbeit) umgesetzt. Gerade hier wird das didaktische Prinzip des „selbstgesteuerten Lernens“ intensiv umgesetzt. Für das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen hierfür möchte ich mich herzlich bedanken!

In den 5. und 6. Klassen greift zum ersten Mal das neue Intensivierungskonzept, das jeweils eine verpflichtende und zwei freiwillige Intensivierungsstunden in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch vorsieht. Dabei wird hinsichtlich der Sicherung von Grundlagen und vertiefter Förderung unterschieden. Zum Teil mussten aus wichtigen und berechtigten Gründen Terminverschiebungen für die freiwilligen Intensivierungsstunden stattfinden. Ich bitte hier um Ihr Verständnis!

In der 5. Klasse wird neu das Wahlfach „Basismethoden“ angeboten, bei dem die Schülerinnen Trainings in den Bereichen „IT-Grundlagen“, „freies Sprechen“ und „Selbstbewusstsein“ erhalten. Selbstverständlich reflektieren wir dieses Angebot, um es für die Zukunft weiter zu optimieren – somit danke ich für jede konstruktive Rückmeldung!

Der neue LehrplanPLUS gilt aktuell für die Jahrgangsstufen 5 und 6.

3. Gremien

Verbindungslehrkräfte am Gymnasium sind:

Frau OStR i.K. Birgit Mielke und Frau StRin i.K. Theresa Straub

Vertreter der Gymnasiallehrkräfte im Schulforum sind:

Frau OStR i.K. Kristina Andretzki, Herr OStR i. K. Klaus Uttenreuther,

Schulberatung

Herr StD i.K. Hans-Norbert Raab ist unser Beratungslehrer. Zusätzliche, auch außerschulische Beratungsstellen finden Sie auf unserer Homepage.

Psychologische Beratung

Frau StDin i.K. Ulrike Schleifer bietet schulpsychologische Beratung nach Vereinbarung an.

Elternbeirat

Herr Torsten Ladehof (Vorsitzender). Zu den Elternbeiratswahlen am 10.10.2018 sei bereits hier eingeladen!

4. Leistungsnachweise (§ 21 ff GSO)

(1) Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben (vgl. § 22 GSO). Kleine Leistungsnachweise sind schriftliche, mündliche und praktische Leistungen nach Maßgabe des § 23 GSO.

(2) Die Lehrerkonferenz trifft vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen und entscheidet über prüfungsfreie Zeiten, das Schulforum ist zu hören; die Festlegungen sind den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten bekanntzugeben. Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sollen in allen Vorrückungsfächern gefordert werden und sollen sich auch auf Grundwissen beziehen. Im Fach Kunst können praktische Leistungen als Ersatz für schriftliche und mündliche Leistungsnachweise, im Fach Musik nur als Ersatz für mündliche Leistungsnachweise gefordert werden. Zahl, Art und Terminierung der Leistungserhebungen liegen ansonsten im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte.

(3) In den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden in jedem Ausbildungsabschnitt in allen Fächern mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, darunter wenigstens ein mündlicher, gefordert. Im Wissenschaftspropädeutischen Seminar werden in den Ausbildungsabschnitten 11/1 und 11/2 jeweils mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert. Im Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, insbesondere individuelle Projektbeiträge der Schülerinnen und Schüler gefordert.

4.1 Übersicht über die großen Leistungsnachweise:

Klasse	5	6	7	8	9	10
Fach						
Deutsch	4 ¹⁾	4 ²⁾	4	4 ³⁾	4	3
Latein 2. FS	--	4	4	4	3	3
Englisch 1. FS	4	4	3	3	3	3
Französisch 2. FS	--	4	4	4	3	3
Französisch 3. FS	--	--	--	4	4	4
Spanisch (spät beg.)	--	--	--	--	--	4
Mathematik	4	4	4	3	4	3
Physik	--	--	--	2	2	2
WR (WSG)	--	--	--	2	2	2

Fach Deutsch:

- 1) In der Jahrgangsstufe 5 wird eine Schulaufgabe durch zwei fachliche Leistungstests ersetzt.
- 2) In der Jahrgangsstufe 6 ersetzt der zentrale fachliche Leistungstest in Verbindung mit einem schulinternen fachlichen Leistungstest eine Schulaufgabe.
- 3) In der Jahrgangsstufe 8 wird der zentrale fachliche Leistungstest als kleiner Leistungsnachweis gewertet

Fach Mathematik

In den Jahrgangsstufen 8 und 10 wird eine der drei Schulaufgaben durch den Jahrgangsstufentest BMT am Beginn sowie einen schulinternen Test am Ende des Schuljahres ersetzt. Beide Tests werden also jeweils als halber großer Leistungsnachweis gewertet.

In den Jahrgangsstufen ohne BMT wird am Ende des Schuljahres ein Grundwissenstest durchgeführt. Dieser Test wird als doppelt gewichteter kleiner Leistungsnachweis gewertet. Er wird angekündigt und muss im Versäumnisfall nachgeschrieben werden.

Der Taschenrechner ist bei allen Tests als Hilfsmittel ausgeschlossen.

Fach Englisch

In der Jahrgangsstufe 8 wird im Fach Englisch die 3. Schulaufgabe in mündlicher Form abgehalten.

In der Qualifikationsphase wird im Ausbildungsabschnitt 12/2 die Englischschulaufgabe in mündlicher Form gefordert.

Kleine Leistungsnachweise:

Die zentralen Jahrgangsstufentests in Englisch in den 6. Klassen (08.10.2018) und in den 10. Klassen (04.10.2018) werden als kleine Leistungsnachweise gewertet.

In Jahrgangsstufe 8 wird am Ende des 2. Halbjahres eine kompetenzorientierte Kurzarbeit unter Einbeziehung wichtiger Grammatikkapitel aus dem Grundwissensbereich geschrieben.

Fach Französisch

2. FS: In den Jahrgangsstufen 7 und 9 wird die letzte Schulaufgabe in mündlicher Form abgehalten.

3. FS: In der Jahrgangsstufe 9 wird die letzte Schulaufgabe in mündlicher Form abgehalten.

In der Qualifikationsphase wird im Ausbildungsabschnitt 12/2 die Französischschulaufgabe in mündlicher Form gefordert.

Fach Spanisch

Die 4. Schulaufgabe in der 10. Jgst. findet in mündlicher Form statt.

4.2 Kleine Leistungsnachweise (§ 23 GSO)

(1) Mündliche Leistungsnachweise sind insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate.

(2) Schriftliche Leistungsnachweise sind insbesondere Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte; dafür gilt:

1. Kurzarbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt, beziehen sich auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 30 Minuten betragen.

2. Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt, beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 20 Minuten betragen.

3. Fachliche Leistungstests, die in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 zentral oder schulintern gehalten werden können, werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 45 Minuten betragen.

(3) Bei Projekten können mündliche, schriftliche und praktische Leistungen bewertet werden.

Die Beschlüsse der Lehrerkonferenz zu schulinternen Regelungen bei Leistungserhebungen (z. B. Schreiben von Kurzarbeiten, etc.) werden den Schülerinnen von den Fachlehrern in den jeweiligen Jahrgangsstufen bekannt gegeben.

5. Hausaufgabenregelung

An Tagen mit **verpflichtendem** Nachmittagsunterricht bis 15.55 Uhr (10. Stunde) für ganze Klassen werden in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 keine schriftlichen Hausaufgaben für den jeweils nächsten Tag gestellt. Im Sinne der Erziehung zu mehr Eigenverantwortung fordern wir unsere Schülerinnen auf, sich einen genauen Wochenplan zur Erledigung der unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Aufgaben und Aktivitäten zu erstellen.

6. Anwesenheit im Unterricht

6.1 Entschuldigungen

Kann eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) nicht am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung teilnehmen, so muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes telefonisch informiert werden. Wir bitten Sie, dies am Morgen vor 8.00 Uhr zu erledigen. Das Sekretariat ist ab 7.15 Uhr besetzt. Falls das Sekretariat keine Meldung erhalten hat, sind wir verpflichtet, bei Ihnen telefonisch nachzufragen. Bitte geben Sie deshalb auch die Telefonnummer an, unter der Sie (oder Personen Ihres Vertrauens) in der Regel nach 8.00 Uhr zu erreichen sind.

Falls die schriftliche Krankheitsanzeige bis spätestens am 3. Schultag nicht nachgereicht wurde, werden wir eine Verwarnung erteilen. Volljährige Schülerinnen entschuldigen sich selbst telefonisch vor 8.00 Uhr und innerhalb von 3 Tagen schriftlich.

Für Fehlzeiten an Tagen mit angekündigten großen Leistungsnachweisen (Schulaufgaben) ist in der Regel eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (es genügt eine „Praxisbescheinigung“; ein ärztliches Attest kann von der Schule eingefordert werden).

Für die Oberstufe gilt zusätzlich: Eine Entschuldigung für einzelne Stunden muss vorher vom Direktorat genehmigt sein.

Nach Möglichkeit sollen Arztbesuche auf die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden!

6.2 Schriftlicher Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Schülerinnen können in dringenden Ausnahmefällen auf **vorher einzureichenden schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten** von der Schulleitung vom Unterrichtsbesuch befreit werden.

6.3 Versäumte Schulaufgaben

Schuldhaft versäumte Schulaufgaben und Kurzarbeiten und sonstige schuldhaft nicht erbrachte Leistungsnachweise (z. B. angekündigte Referate) müssen mit „ungenügend“ bewertet werden. Mit ausreichender Entschuldigung versäumte Leistungsnachweise werden nachgeholt. Die Schule behält sich vor, bei krankheitsbedingtem Versäumnis von Schulaufgaben in begründeten Fällen die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen.

Nachschrifttermine werden üblicherweise gebündelt und finden jeweils freitags ab 13:30 Uhr statt. In Ausnahmefällen kann auch ein Nachschrifttermin mit der jeweils betroffenen Lehrkraft individuell vereinbart werden. An Tagen, an denen ihre Tochter eine Schulaufgabe nachschreibt, können auch kleine Leistungsnachweise (auch Kurzarbeiten und Referate) eingefordert werden. Das Schreiben zweier großer Leistungsnachweise (Schulaufgabe, auch mündliche Schulaufgabe) an einem Tag ist nicht zulässig.

6.4 Unwohlsein während des Unterrichts

Aus Gründen der Aufsichtspflicht können sich Schülerinnen bei plötzlichem Unwohlsein an der Schulpforte (Liege) aufhalten, bevor sie von ihren Eltern (Meldung über das Sekretariat) abgeholt werden. Ein zeitweises Verlassen des Unterrichts aus Gründen plötzlichem Unwohlseins ist nicht möglich, auch ein unbeaufsichtigter Aufenthalt im Hof während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.

6.5 Zusatz zur Hausordnung: „Verlassen des Schulgeländes“

Sowohl in der Mittagspause, aber auch bei planmäßig ausfallenden Zwischenstunden (v. a. am Nachmittag) stellt sich das Problem, dass einige nicht volljährige Schülerinnen das Schulgelände verlassen wollen, z. B. um in der Stadt spazieren zu gehen. Damit bewegen sie sich außerhalb des von der Schule beeinflussbaren Aufsichtsbereichs. Es muss daher von Elternseite der Schule gegenüber eine Befreiung von der Aufsichtspflicht für diese Zeiträume gewährt werden. Wir möchten Sie daher als Erziehungsberechtigte bitten, mit Ihrer Unterschrift die Schule generell zeitweise von der Aufsichtspflicht in diesen Zeiten zu befreien.

Bei Schülerinnen der Oberstufe und allen anderen volljährigen Schülerinnen, denen gegenüber die Aufsichtspflicht nur noch sehr eingeschränkt besteht, wird von einer generellen Berechtigung, in den genannten Zwischenzeiten die Schule zu verlassen, ausgegangen.

6.6 Aufenthaltsmöglichkeiten vor dem Unterricht und in der Mittagspause

Ab 7.00 Uhr kann das Schulgebäude betreten werden. Bis 7.40 Uhr ist der Aufenthalt in Zimmer 1.0.7 (gleich neben der Schlpforte) möglich.

In der Mittagspause stehen zur Verfügung: Foyers in allen Stockwerken und 1.0.7 sowie die Cafeteria im Erdgeschoss des C-Baus.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass in der Institutskirche täglich von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr ein Gottesdienst stattfindet. Die Schülerinnen, die sich bereits so früh in der Schule aufhalten, sind herzlich zum Mitfeiern eingeladen.

7. Besondere Beratungsangebote

Schulpsychologische Beratung

Sehr geehrte, liebe Eltern,

zu Beginn des Schuljahres möchte ich wieder auf das schulpsychologische Beratungsangebot an unserer Schule aufmerksam machen. Wenn Ihre Tochter Schwierigkeiten in der Schule hat (dies können Leistungs- oder auch soziale Probleme sein) oder Sie Rat und Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten benötigen, können Sie sich gerne an mich wenden. In der Beratung wird versucht, das Problem einerseits zu klären

und dann durch Informationen, Hilfsangebote (z. B. Anleitungen, Trainings) zu helfen sowie u. U. Kontakte zu weiteren Fachleuten herzustellen. Die Gespräche sind vertraulich und unentgeltlich.

Sie können mich am Donnerstag von 11:30 Uhr bis 12:15 Uhr telefonisch unter der Nummer 0951 29608-42 erreichen. Ansonsten hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer im Sekretariat (Tel.: 29608-0) oder schreiben Sie mir eine E-Mail (scu@mws-bamberg.de).

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Tochter alles Gute für das neue Schuljahr!

Ulrike Schleifer, Staatliche Schulpsychologin

8. Nutzung digitaler Medien („Handy in der Schule“)

Erprobungsweise testet die Maria-Ward-Schule eine sehr offene Umgangsweise mit Handys (gemeint sind stets alle internetfähigen Endgeräte). Das Handy darf außerhalb der Unterrichtsstunden genutzt werden. Gleichsam informiert die Schule über einen verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien und fördert Bewegung und echte soziale Begegnung in den Pausen (Konzept der bewegten Pause). Während der Unterrichtsstunde muss das Handy ausgeschaltet in der Schultasche bleiben, es sei denn, die Lehrkraft gestattet die Nutzung explizit zu Unterrichtszwecken. Bei Leistungsnachweisen kann die Lehrkraft fordern, dass alle Handys (Smartwatch, Google-Brille, auch Speichermedien im weiteren Sinne) vorübergehend bei ihr abgegeben werden.

Ohne explizite Erlaubnis der Lehrkraft sind die Aufnahme von Bildern, Videos und Sprache strengstens verboten! Sie stellen einen Ordnungsverstoß dar und können unter Umständen auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (Verletzung der Persönlichkeits- bzw. Urheberrechte). Eine Lehrkraft, die Zeuge eines solchen Verstoßes wird, kann das Mobiltelefon einziehen und lässt es der Schulleitung zukommen. Persönlichkeits- und Urheberrechte sind uneingeschränkt zu wahren!

Mit den Veränderungen, die die „Datenschutz-Grundverordnung“ (DSGVO) mit sich brachte, wurde auch das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) aktualisiert. Alle Lehrkräfte wurden angewiesen, Messengerdienste, deren Serverstandort sich außerhalb des EU-Territoriums befindet, zu vermeiden. Alternativen der Kontaktaufnahme wurden vorgeschlagen und werden von den Lehrkräften bei Bedarf kommuniziert.

9. Unterstützungsangebote

9.1 Tutorensystem

Am Gymnasium besteht das Tutorensystem. Die Aufgaben der Tutorinnen sind: Ansprechpartnerinnen für die Jüngsten zu sein, bei Wanderungen und bei den Kennenlernetagen mitzuwirken, eventuell eigene Spielnachmittage zu organisieren. Für Tutoren-Veranstaltungen, die von der Schulleitung genehmigt und zu Schulveranstaltungen erklärt werden, besteht Versicherungsschutz.

9.2 Streitschlichterinnen

Es gibt immer wieder Konflikte und Auseinandersetzungen unter Schülerinnen. Häufig bleibt der Streit ungelöst oder eine Lehrkraft hat die Aufgabe, die Streitenden zu beruhigen.

An unserer Schule gibt es Schülerinnen der 9. Klassen, die eine Ausbildung zur Streitschlichterin absolviert haben und eine Anlaufstelle für andere Schülerinnen sind, die Hilfe bei einem Streit suchen. Sie geben Hilfestellungen und versuchen, eine von allen Seiten akzeptierte Lösung zu finden. Die Streitschlichterinnen sind täglich in der 1. Pause im Meditationsraum im 3. Stock zu finden. Sie werden sich Anfang November in den Klassen der Unterstufe vorstellen, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen. Wenn

Sie als Eltern von Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen erfahren, können Sie Ihre Tochter darauf hinweisen, sich an die Streitschlichterinnen zu wenden. (Der Weg zur Klassenleitung, einer Lehrkraft des Vertrauens oder der Schulleitung bleibt nach wie vor möglich.)

9.3 NET-Piloten

Die Schulung von engagierten Schülerinnen, die jüngere Schülerinnen hinsichtlich des rechtlichen Umgangs mit Kommunikation und digitalen Medien informieren, ist im Rahmen des Projekts NET-Piloten im Aufbau.

10. Klassenfahrten/Klassenabende

10.1 Klassen- und Kursfahrten

Die Zahlungsmoral hat in den letzten Jahren stark nachgelassen. Sprich: Die Anzahl der säumigen Schülerinnen, die die Fahrtkosten verspätet – manchmal überhaupt nicht – zahlen, nimmt stetig zu. Die für Klassenfahrten anfallenden Kosten werden durch die Schule per Lastschriftmandat eingezogen; eine frühzeitige Information findet statt.

Künftig ist nur die Schülerin für eine Klassen- oder Kursfahrt angemeldet, die mit der Anmeldung auch eine Anzahlung vornimmt. Nach einem Gerichtsurteil müssen auch bei Krankheit die tatsächlich anfallenden Kosten von der Schülerin übernommen werden, falls keine private oder generelle Reise-rücktrittsversicherung abgeschlossen wurde.

10.2 (private) Klassenabende

Manche Klassen treffen sich außerhalb des Schulgebäudes am Nachmittag oder Abend zu geselligen Zusammenkünften. Diese sogenannten „Klassenabende“ werden von den Schülerinnen selbst organisiert und sind keine Schulveranstaltungen. Das Gleiche gilt für Schulpartys, die nicht von der Schulleitung als Schulveranstaltung **durch Elternrundbrief** deklariert sind. Dem entsprechend gilt **kein** Versicherungsschutz durch die Schule.

10.3 Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen

Lt. Leistungskatalog des SGB II (2. Sozialgesetzbuch) werden Kosten für Kinder von Hartz IV-Empfängern im Rahmen des Bildungspaketes meist in voller Höhe übernommen. Ansprechpartner hier ist die zuständige ARGE.

Bei finanziellen Engpässen besteht auch die Möglichkeit, für Fahrten einen Zuschuss beim Elternbeirat bzw. Freundeskreis der Maria-Ward-Schule zu beantragen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Sekretariat (Frau Augustin). Alle Leistungen müssen vorab beantragt werden!

11. Hausordnung

11.1 Pünktlichkeit

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder rechtzeitig (spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn) in der Schule sind. Ein vorzeitiges Verlassen der 6. Unterrichtsstunde kann grundsätzlich nicht genehmigt werden.

11.2 Wartezeit auf den nächsten Bus

Wer nach dem Nachmittagsunterricht länger als eine Stunde auf den nächsten Bus/die nächste Bahn warten müsste, kann mit Genehmigung der Schulleitung bis zu 10 Minuten früher gehen. Um die eventuell fehlenden Unterrichtsinhalte und die später gestellten Hausaufgaben müssen sich die Schülerinnen dann selbst kümmern. Ein schriftlicher Antrag der Eltern muss eingereicht werden.

11.3 Rauchen im Schulbereich

Der Gesetzgeber hat ein striktes Rauchverbot in der Öffentlichkeit für alle Jugendlichen unter 18 Jahren ausgesprochen.

Unser gesamtes Schulgelände ist eine rauchfreie Zone. Nach Beschluss des Schulforums ist das Rauchen auch im Bereich der Eingänge zur Schule bzw. zur Kirche am Holzmarkt verboten.

11.4 Schulunfälle

Alle Schülerinnen sind auf dem Schulweg, während des Schulbesuchs und bei allen Schulveranstaltungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Unfällen versichert. Bei einem Unfall ist zuerst die zuständige Lehrkraft, dann das Sekretariat **unverzüglich** zu informieren. Ebenso muss dem behandelnden Arzt oder Zahnarzt mitgeteilt werden, dass es sich um einen **Schulunfall** handelt.

11.5 Handy-Benutzung/digitale Speichermedien

vgl. Punkt 8 des Elternbriefs!

11.6 Essen und Trinken im Unterricht

Die Schülerinnen können mitgebrachte Getränke in den Pausen und beim Stundenwechsel zu sich nehmen. Während des laufenden Unterrichts kann lediglich in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Lehrkraft kurz getrunken oder gegessen werden z. B. wenn auf Grund einer Schulaufgabe die Pause verkürzt war, die Schülerinnen aus dem Sportunterricht kommen, etc.

12. Schulpartnerschaft Shanghai No.3 Girls' High School – Maria-Ward-Gymnasium Bamberg

Das Maria-Ward-Gymnasium hat vor einigen Jahren ein neues Austauschprojekt auf den Weg gebracht: es ist uns gelungen, mit einer der renommiertesten chinesischen Mädchenschulen, der Shanghai No.3 Girls' High School, eine Schulpartnerschaft zu gründen. Die ersten beiden gegenseitigen Austauschbesuche, zuletzt im vergangenen Schuljahr, verliefen sehr erfolgreich und waren mit unvergesslichen Erlebnissen für unsere und den chinesischen Schülerinnen verbunden.

Diese Partnerschaft sieht in zweijährigem Rhythmus wechselseitige, von Lehrern, Reiseleitern und Dolmetschern begleitete Austauschbesuche an der jeweiligen Partnerschule vor. Dabei handelt es sich um jeweils ca. 1 Woche Aufenthalt in der Familie der Austauschschülerin mit regelmäßigem Unterrichtsbesuch und durch die Schule organisierten Exkursionen in der Region sowie um ein daran anschließendes einwöchiges kulturell-touristisches Reise- und Besichtigungsprogramm während einer Rundreise im Partnerland.

Dies bedeutet speziell für unsere Schülerinnen, einerseits mit Shanghai eine der dynamischsten modernen Metropolen Chinas und das Leben in gutsituierten chinesischen Familien kennenzulernen sowie im Anschluss an anderen Orten, beispielsweise in Hangzhou, Suzhou, Wuxi und last but not least Peking, überwältigende kulturhistorische Eindrücke zu gewinnen und den scharfen Kontrast zwischen Tradition und Modernität zu erleben.

Eine entsprechende Informationsveranstaltung wird angeboten werden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Theresa Straub gerne zur Verfügung.

13. Christkindlesmarkt

Am Samstag, den 01.12.2018, findet wiederum unser traditioneller **Christkindlesmarkt** statt. Die Anwesenheit der Schülerinnen der 5. Jahrgangsstufe sowie der eingeteilten Helferinnen der höheren Jahrgangsstufen an diesem Samstag ist verpflichtend.

14. Öffnungszeiten im Sekretariat während der Schulzeit

Montag, Dienstag, Donnerstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch und Freitag	7.15 Uhr bis 14.00 Uhr

15. Mittagstisch

Ihre Töchter können ein Mittagessen (Suppe, Hauptgericht, Nachspeise) für 3,50 € zu sich nehmen. Voraussetzung: Anmeldung und Bezahlung an der Pforte spätestens bis zur 1. Pause des entsprechenden Tages. Eine Anmeldung am Vortag erleichtert der Küche die Planung und fördert somit einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nahrungsmitteln!

16. Wertsachen

Wir bitten Sie, Ihrem Kind keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit in die Schule zu geben. Die Sportumkleiden sind werden abgesperrt. Sollte es zu einem Diebstahl kommen, kann die Schule grundsätzlich keine Haftung übernehmen.

17. Nachteilsausgleich/Notenschutz

Mit dem Inkrafttreten (August 2016) der neuen Bayerischen Schulordnung (BaySchO) haben sich die bisherigen Modalitäten zum Nachteilsausgleich und Notenschutz in einigen Punkten geändert. Bitte wenden Sie sich zur individuellen Beratung an die Schulleitung bzw. Schulpsychologin, falls bei Ihrer Tochter eine länger andauernde Beeinträchtigung (Hören/Sehen/Autismus/körperlich-motorische Beeinträchtigung/Lese-Rechtschreib-Störung) vorliegt und Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz stellen möchten.

18. Teepause- ein Angebot, das gut tut / Mittagessen in der Schule

Die Teepause ist ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit „Psychisches Wohlbefinden“ an unseren Schulen. Die Gesundheitsförderung und Prävention waren und sind ein zentrales Anliegen unserer Schulentwicklung. Frau Dr. Elisabeth Rauh, Chefärztin der psychosomatischen Abteilung der Schön Klinik in Bad Staffelstein, begleitet uns seit Juli 2015 bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme „Psychisches Wohlbefinden“. Im Mittelpunkt dabei steht das Präventionskonzept der Klinik zum Thema Psychisches Wohlbefinden, das Frau Rauh bereits im Januar im Rahmen einer Veranstaltung des Fördervereins vorgestellt hat. (Weitere Informationen dazu: Wellbeing Forschung/ Keeping Well/ Maudsley Hospital London).

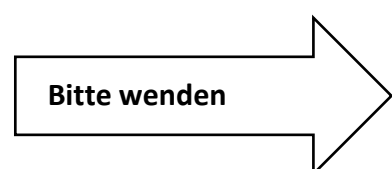
Als erster wichtiger Schritt bei der Umsetzung der Präventionsidee sind zwei warme Mahlzeiten am Tag in Gemeinschaft ohne Bildschirm/Handy (hier herrscht Handyverbot!) bedeutsam. Mit dem kostenlosen warmen Getränk als Angebot für unsere Schülerinnen in der Teepause (im Speisesaal der Tagesschule) hat die Schule inzwischen eine warme Mahlzeit am Vormittag in Gesellschaft ohne Bildschirm sichergestellt. Eine zweite warme Mahlzeit kann mittags in der Tagesschule eingenommen werden oder zuhause in der Familie. Das Präventionskonzept beinhaltet neben dem Thema seelisches Wohlbefinden weitere Schwerpunkte, wie z. B.: Ernährung, Bewegung, Körperakzeptanz, Einbeziehung von Bezugspersonen.

19. Terminvorschau

Wichtige erste Termine im Schuljahr 2018/2019:

26.09.2018	Klassenelternabend (5. Klassen , 19 Uhr, neue Aula)
02.10.2018	Wandertag
04.10.2018	Jahrgangsstufentest 6. Klasse Deutsch Jahrgangsstufentest 8. Klasse Mathematik Jahrgangsstufentest 10. Klasse Englisch
08.10.2018	Jahrgangsstufentest 6. Klasse Englisch Jahrgangsstufentest 8. Klasse Deutsch Jahrgangsstufentest 10. Klasse Mathematik
10.10.2018	Elternbeiratswahl
22.10.2018	Klassenelternabend (6. und 8. Klassen)
01.12.2018	Christkindlesmarkt
12.12.2018	1. Elternsprechtage
22.12.2018 – 06.01.2019	Weihnachtsferien

Anmerkung: Eine vollständige Terminübersicht, die auch immer wieder aktualisiert wird, finden Sie auf unserer Homepage.



20. Ferienordnung für das Schuljahr 2018/2019

Damit Sie Ihren Urlaub rechtzeitig planen können, gebe ich Ihnen nochmals die Ferienordnung des Schuljahres 2018/2019 bekannt.

Allerheiligenferien	27.10.2018 – 04.11.2018
Weihnachten	22.12.2018 – 06.01.2019
Fasching	02.03.2019 – 10.03.2019
Ostern	13.04.2019 – 28.04.2019
Pfingsten	08.06.2019 – 23.06.2019
Sommer	27.07.2019 – 09.09.2019

Freie Schultage

03.10.2018 – Tag der Deutschen Einheit

21.11.2018 – Buß- und Bettag

01.05.2019 – 1. Mai

30.05.2019 – Christi Himmelfahrt

Mit den besten Wünschen für das Schuljahr 2018/2019



Stephan Reheuser
OStD, Schulleiter



Bitte diesen Abschnitt bis zum 24.09.2018 bei der Klassenleitung abgeben.

1. Die Schulnachrichten Nr. 1 / September 2018 an die Eltern der Schülerinnen des Maria-Ward-Gymnasiums habe ich erhalten.
2. Falls meine Tochter in ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss bzw. die regelmäßige Einnahme von Medikamenten notwendig ist, werde ich ein ärztliches Attest vorlegen bzw. die Schulleitung in Kenntnis setzen (vgl. auch 17. Nachteilsausgleich/Notenschutz).
3. **Die Befreiung der Schule von der zeitweisen Aufsichtspflicht (vgl. 6.5) wird**
 - gewährt**
 - nicht gewährt.**

Name der Tochter:, Klasse..... G

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten